

NEWS 2020/04: TECH-INFO

Teil 2:

Grundlagen zu Blitz- und Überspannungsschäden:

Warum werden Betriebsschäden häufig parallel zu Gewitterereignissen als Überspannungsschäden gemeldet?

Im letzten Newsletter hatten wir erläutert, warum die Schadenmeldung an nur einem Gerät/Anlage nach einem Gewitter höher wahrscheinlich auf einen nicht plausiblen Überspannungsschaden hinweist. Da stellt sich natürlich sofort die Frage, warum werden so viele Schäden an nur einem Gerät als Überspannungsschäden gemeldet?

Hier muss man in drei Kategorien unterteilen. Als Erstes gibt es sicherlich auch plausible Schäden an nur einem einzigen Gerät. Z.B. wenn man bei Gewitter soweit alles aus der Steckdose zieht, aber die Heizungsanlage - da fest mit der elektrischen Anlage verbunden - nicht vom Netz trennen kann. Das sind aber prozentual nur wenige Fälle. Als Nächstes kommen die vielen Fälle, wo Geräte betriebsbedingt ausfallen und Gewitter abgewartet werden und dann die Schadenmeldungen erfolgen oder wo passende Gewitter rückwirkend recherchiert werden. Hier ist es sinnvoll das Ausfalldatum auf Basis der eingereichten Belege (Reparaturberichte/Kostenvoranschläge/Rechnungen) und dem Datum des Gewitterereignisses abzugleichen und bei zu großer Differenz Bedenken anzumelden und zu prüfen.

Die dritte Gruppe sind die alters- und verschleißbedingten Betriebsschäden an Elektroniken, die häufig erst bei Gewitter erkannt werden. Als es noch Glühlampen und UKW-Radios gab, sahen und hörten wir alle in Form von Flackern der Leuchten oder dem Knacken im Radio die Störungen durch Blitzereignisse. Diese führen häufig dazu, dass Geräte abschalten oder ausfallen. Auch elektronische Geräte unterliegen einem Verschleiß. Insbesondere sind davon Kondensatoren und Lötstellen betroffen. Sind diese mangelhaft, und die Geräte in Betrieb, dann fallen solche Fehler häufig nicht auf. Erst durch das Abschalten und Erkalten führen solche Mängel dann dazu, dass die Geräte nicht mehr starten und defekt sind. Daher kommt es nach einem Gewitter gehäuft zum Erkennen von Betriebsschäden und unbedarft Versicherungsvernehmer implizieren daraus wegen der zeitlichen Nähe zu dem Gewitter einen Überspannungsschaden und melden diesen. Diese Betriebsschäden sind einfach messtechnisch zu erkennen und nachweisbar. Sehr häufig auch günstig instand zu setzen.

Im Zuge von Gewitterereignissen werden gehäuft Betriebsschäden an Geräten erkannt und falsch der Ursache Überspannung durch Blitz zugeordnet.

Ing.-Ges. Opp mbH
Am Wissenschaftspark 12-16
D-54296 Trier

Handelsregister
Amtsgericht Wittlich
HRB 41010

Kontakt
Fon +49 651 99 93 93 0
Fax +49 651 99 93 93 10

Internet
Info@ig-opp.de
www.ig-opp.de

Geschäftsführer
Dipl. Ing. FH ET A. Opp
Vom Justizministerium Luxemburg
ö.b.u.v. Sachverständiger für
elektrische u. elektronische
Anlagen und Systeme

